

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Michael Franz
Helmut Racher

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die:

Gemeinderatsmitglieder

Dr. Stephan Junger
Annemarie Paulus
Tassilo Schäfer

berufliche Gründe
gesundheitliche Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 55. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 56. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Vorbescheid zu Umbau, Umnutzung und Neubau von Gebäuden auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Höfner**
- 57. **Entwässerungsanlage**
 - 57.1 Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Mozartstraße
 - 57.2 Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Heppenheimer Straße
- 58. **"Schulverband Mittelschule Baiersdorf"/"Eigentümergeinschaft Hauptschule Baiersdorf"; Bestellung eines Erbbaurechts an den Grundstücken der Eigentümergeinschaft zugunsten des Schulverbandes und Ablöse für das Schulgebäude**
- 59. **Aufnahme eines Darlehens zur Umschuldung**
- 60. **Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**
- 61. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:40 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.09.2017 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 55 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Aus der Zuhörerschaft meldet sich **Herr Hetz** zu Wort. Als Anlieger in der Geigerstraße habe er den Verfall der Gebäude über Jahre mitverfolgt. Er sei sehr erfreut, dass diesem Ärger nun Abhilfe geschaffen werde von Seiten der Gemeinde und die Gebäude saniert und modernisiert werden.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Baugenehmigung bereits vorliege und die Baugenossenschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereits im Frühjahr mit der Sanierung der vier Wohnblöcke beginnen und zwei neue Blöcke bauen werde.

Lfd. Nr. 56 - Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Vorbescheid zu Umbau, Umnutzung und Neubau von Gebäuden auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Höfner

Der Gemeinde Bubenreuth liegt ein weiterer Antrag eines Bauträgers für das sogenannte „Höfner-Areal“ vor. Demnach sollen dort das vorhandene ehemalige Betriebsgebäude umgebaut und umgenutzt und zusätzlich drei viergeschossige Mehrfamilienhäuser, ein dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, zwei Tiefgaragen und ein Parkplatz errichtet werden. So sollen 69 Wohneinheiten, eine gewerbliche Einheit und 138 Stellplätzen entstehen.

Das Landratsamt, mit dem die Bauvoranfrage (Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids) vorab besprochen wurde, vertritt die Auffassung, dass sich das beantragte Vorhaben nicht ohne weiteres nach dem Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene städtebauliche Struktur einfügt und dass es vielmehr allein schon wegen seiner schieren Größe zu „bodenrechtlichen Spannungen“ führe, die ein Planungserfordernis hervorriefen.

Ob und mit welchem Umfang eine Nutzungsänderung und Nachverdichtung an diesem Standort städtebaulich verträglich sei, müsse folglich im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans geprüft werden. Das Interesse an der Wiederbelebung eines langfristig dem Verfall preisgegebenen, ehemals gewerblich genutzten Gebäudes und seines näheren Umfeldes und das Interesse an der Schaffung zusätzlichen (stadtnahen) Wohnraums an dem vorgesehen Standort müsse mit den Belangen der Aufrechterhaltung der Wohnqualität des übrigen Quartiers in Einklang gebracht werden. Im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan sind dann auch das schon vorhandene Lärmproblem und die mit dem Vorhaben sich offenkundig weiter verschärfende Verkehrssituation an und um den Standort einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Auf die Frage, ob es sich bei den Flächen, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll, um Innenbereich gemäß § 34 BauGB mit Baurecht oder um einen „Außenbereich im Innenbereich“ gemäß § 35 BauGB ohne Baurecht handelt, für den erst Baurecht geschaffen werden müsste, kommt es für den vorliegenden Antrag nicht an, da das Vorhaben ein anderweitiges Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans (sogenanntes „planungsrechtliches Planungserfordernis“) hervorruft.

Unter den gegebenen tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen bleibt der Gemeinde aus Sicht der Verwaltung keine andere Entscheidung als die Verweigerung des gemeindlichen (planungsrechtlichen) Einvernehmens.

In der ausführlichen Diskussion begrüßen die **Gemeinderatsmitglieder** die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen. Dadurch können entsprechende Festsetzungen getroffen und so das Bauprojekt städtebaulich optimiert werden.

Die Fraktionen kommen überein, die Vorschläge und Ideen für den aufzustellenden Bebauungsplan im Bauausschuss zu beraten.

Nach ausführlicher Diskussion fassen die Mitglieder des Gemeinderates nachfolgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid vom 06.09.2017 der KB-Wohnbau GmbH & Co. KG, 93092 Barbing, auf Errichtung von insgesamt 69 Wohneinheiten und einer gewerblichen Einheit im Zuge des Umbaus und der Umnutzung eines früher gewerblich genutzten Gebäudes und des Neubaus weiterer Gebäude auf den Grundstücken Fl.-Nr. 157, 157/2 und 157/4, Gemarkung Bubenreuth, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 57 - Entwässerungsanlage**Lfd. Nr. 57.1 - Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen in der Mozartstraße**

Im Bereich der Mozartstraße 15, Fl.-Nr. 150, klagen die Anwohner schon seit Jahren über heftige Geruchsbelästigungen aus der Abwasseranlage. Auch der angrenzende Bahngraben, der als Notüberlauf für den Stauraumkanal in der Mozartstraße dient, war häufig von ausgeschwemmten Feststoffen aus dem Kanalnetz übersät. In letzter Zeit kamen auch noch Fälle von ausgetretenem Wasser in den Kellerabteilen eines angrenzenden ehemaligen Fabrikationsgebäudes hinzu.

Die Gemeinde hat versucht, dieser Geruchsbelästigung und dem Ausschwemmen von Feststoffen in den Bahngraben durch den Einbau einer sog. Schwingrechenanlage (eine Art grobmaschiges Sieb) im Bereich des Auslaufs des Stauraumkanals Herr zu werden. Dies zeigte über Jahre auch ganz gute Erfolge, bis sich seit ca. einem Jahr die oben aufgeführten Klagen über Geruchsbelästigung wieder häuften und auch noch der Wassereintritt im Keller dazukam.

Nach einer ausführlichen Untersuchung der gesamten Situation durch das Ingenieurbüro Strunz aus Bamberg wurde die bereits durch die Verwaltung vermutete Ursache bestätigt: Bei der Errichtung des Stauraumkanals in der Mozartstraße wurde die gesamte Entwässerungssituation in diesem Bereich umfänglich geändert. Der bisherige Anschluss an den Hauptsammler zur Kläranlage nach Erlangen erfolgte nicht mehr in westlicher Richtung durch die Joseph-Otto-Kolb-Straße, sondern ebenfalls in westlicher Richtung, aber durch die Mozartstraße. Die alten Kanalhaltungen, die, wie in der Geigenbauersiedlung durchaus üblich, quer über Privatgrundstücke – teilweise sogar unter Gebäuden hindurch – verlegt waren, wurden entweder gar nicht zurückgebaut oder wenn, dann mit äußerst findigen, aber leider nicht fachgerechten und nicht funktionierenden Konstruktionen und Umleitungen versehen. Teilweise sind in unseren Aufzeichnungen z.B. eigentlich verpresste (verfüllte) Leitungen dargestellt, die aber in der Natur noch voll oder teilweise funktionsfähig vorhanden sind. Über die Jahre haben sich diese eher als Provisorien zu bezeichnenden Anlageteil mehr und mehr verschlechtert und die daraus resultierenden Belästigungen und Beschädigungen sind jetzt für die Anwohner nicht mehr zumutbar, die Gemeinde ist zum Handeln gezwungen.

Die Planungsgruppe Strunz hat nun eine technische Lösung gefunden, die einerseits die Belange der Grundstückseigentümer ausreichend berücksichtigt, andererseits einigermaßen kostengünstig und absolut fachgerecht ausgeführt werden kann. Trotzdem beläuft sich die Kostenschätzung des Büros auf rund 32.000 Euro brutto. Zusammen mit dem erforderlichen Ingenieurhonorar von rund 8.000 Euro brutto und einer Sicherheitsmarge von 5 % wären 42.000 Euro an Mitteln erforderlich. Diese sollten zusätzlich zu den üblichen Unterhaltsmitteln für die Abwasseranlage im Haushalt für 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Die **Gemeinderatsmitglieder** schlagen vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Vergabe der Bauarbeiten ausschließlich durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Anschließend fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde verbessert die Entwässerungssituation im Bereich der Anwesen Mozartstraße 15, Fl.-Nr. 150, und des Stauraumsammlers, indem sie die dort vorhandenen Entwässerungsanlagen mit der von der Planungsgruppe Strunz vorgeschlagenen Maßnahme ertüchtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Planungsgruppe Strunz entsprechende Ingenieurverträge nach HOAI noch im Jahr 2017 abzuschließen und ebenso Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Haushaltsjahr durchzuführen. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt dann gemäß den Vorgaben der VOB durch den Gemeinderat.

Im Haushalt 2018 sind die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 42.000,00 Euro zusätzlich zu dem sonstigen Bedarf (laufender Jahresunterhalt der Entwässerungsanlage) einzuplanen; ein Zugriff auf die bereitgestellten Mittel kann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung schon vor Rechtskraft des Haushalts erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 57.2 - Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in der Heppenheimer Straße

Im Bereich der Heppenheimer Straße 52/54 (nordwestliches Ende des Wendehammers) tritt bei Starkregenereignissen der Fall ein, dass sich Oberflächenwasser am dortigen Tiefpunkt der Stichstraße sammelt, nicht schnell genug über die vorhandene Straßentwässerung abgeleitet werden kann und flutartig die angrenzenden Grundstücke überfließt. Es sind bereits erhebliche Schäden an Grund und Boden der Anlieger entstanden. Da Starkregenereignisse an Heftigkeit und Häufigkeit in den letzten Jahren zugenommen haben und eine Abschwächung auch in Zukunft nicht zu erwarten ist, muss die Gemeinde hier prüfen, ob eine Nachbesserung notwendig und geboten ist.

Das Büro Strunz hat im Auftrag der Gemeinde die Situation vor Ort untersucht und festgestellt, dass die vorhandenen Sinkkästen schon bei stärkeren, länger anhaltenden Regenfällen und erst recht bei Starkregenereignissen – auch kurzzeitigen – nicht in der Lage sind, das anfallende Oberflächenwasser ordentlich abzuführen. Die Anzahl und/oder Dimensionierung der vorhandenen Sinkkästen im Zusammenspiel mit der Lage in der Straße reichen nicht aus und sind durch die Sanierung der Damaschkestraße (Änderung der Abflussrichtung des Oberflächenwassers der Damaschkestraße) noch stärker überfordert; Abhilfe von Seiten der Gemeinde ist daher unumgänglich, um nicht bei Schadensfällen zur Kasse gebeten zu werden.

Die technische Lösung, die das Büro Strunz in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet hat, ist relativ aufwändig herzustellen und deshalb kostenintensiv. Zudem ist das zu durchlaufende rechtliche Verfahren (Beteiligung der Stadt Erlangen, der Bundesfernstraßenverwaltung und Durchführen eines wasserrechtlichen Verfahrens) zwar nicht kosten- aber zeitaufwändig. Eine Durchführung wird trotzdem empfohlen, da die Anlieger nicht mehr bereit sind, die entstandenen Schäden selber zu tragen und auch rechtliche Schritte bereits angekündigt wurden.

Nach der durchgeführten Kostenschätzung des Büro Strunz würden sich die Tiefbauarbeiten auf rund 41.000 Euro brutto belaufen. Zusammen mit dem erforderlichen Ingenieurhonorar von rund 11.000 Euro brutto und einer Sicherheitsmarge von 5 % wären 55.000 Euro an Mitteln erforderlich. Diese sollten zusätzlich zu den üblichen Unterhaltsmitteln für die Abwasseranlage im Haushalt für 2018 zur Verfügung gestellt werden.

GRM Horner weist darauf hin, dass es bis vor zwei Jahren in der Heppenheimer Straße keine Probleme mit der Entwässerung gegeben habe.

In der ausführlichen Diskussion wird die Frage erörtert, ob die Gemeinde Regressansprüche im Zusammenhang mit der Sanierung der Damaschkestraße geltend machen könne. Es wird festgelegt, die Planungen für den Ausbau der Damaschkestraße sowie der Umbindung des Kanals durch die Fachbehörde, das Wasserwirtschaftsamt, überprüfen zu lassen.

Die **Gemeinderatsmitglieder** schlagen vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Vergabe der Bauarbeiten ausschließlich durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Um die bei Starkregenereignissen im Bereich der Anwesen Heppenheimer Straße 52 und 54 auftretenden Probleme der Straßenentwässerung zu beseitigen oder zumindest zu mindern, wird die zu deren Lösung von der Planungsgruppe Strunz erarbeitete bauliche Maßnahme so bald wie möglich im Jahr 2018 umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Planungsgruppe Strunz entsprechende Ingenieurverträge nach HOAI noch im Jahr 2017 abzuschließen und ebenso Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Haushaltsjahr durchzuführen. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt dann gemäß den Vorgaben der VOB durch den Gemeinderat.

Im Haushalt 2018 sind die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000,00 Euro zusätzlich zu dem sonstigen Bedarf (laufender Jahresunterhalt der Entwässerungsanlage) einzuplanen; ein Zugriff auf die bereitgestellten Mittel kann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung schon vor Rechtskraft des Haushalts erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 58 - "Schulverband Mittelschule Baiersdorf"/"Eigentümergeinschaft Hauptschule Baiersdorf"; Bestellung eines Erbbaurechts an den Grundstücken der Eigentümergeinschaft zugunsten des Schulverbandes und Ablöse für das Schulgebäude

Zum bisherigen Stand der Verhandlungen zwischen der „Eigentümergeinschaft Hauptschule Baiersdorf“, bestehend aus den drei Eigentümern des Schulanwesens (die Stadt Baiersdorf und die Gemeinden Bubenreuth und Möhrendorf), und dem „Schulverband Mittelschule Baiersdorf“ wird auf die Niederschrift zu TOP 62 der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2016 verwiesen.

Verkürzt dargestellt wollte die Eigentümergeinschaft dem Schulverband ihr gesamtes Vermögen, also Grundstück und Gebäude, übereignen, das Gebäude zum Restbuchwert. Im Falle der Auflösung des Schulverbandes sollte dessen Eigentum den bisherigen Mitgliedern der Eigentümergeinschaft wieder zufallen.

Diese Regelung fand jedoch keinen Konsens im Schulverband. Nun möchte der Schulverband das Schulgrundstück nicht von der Eigentümergeinschaft erwerben, sondern sich von ihr daran ein Erbbaurecht einräumen lassen, sowie das Schulgebäude zum derzeitigen Restbuchwert von nicht ganz 2 Mio. Euro ablösen.

Der im Entwurf vorliegende Erbbaurechtsvertrag (als Anlage beigelegt) sieht vor, dass das Erbbaurecht zunächst bis 31.12.2067 bestellt wird. Es verlängert sich automatisch um bis zu zweimal 25 Jahre, also längstens bis 31.12.2117, dann endet es auf jeden Fall. Der Schulverband erhält bei Erlöschen des Erbbaurechts infolge Zeitablaufs (oder aus anderen Gründen, etwa bei der Auflösung des Verbandes) eine Entschädigung in Höhe des Restbuchwertes, höchstens jedoch in Höhe des Verkehrswertes des Gebäudes. Der Erbbauzins beträgt anfänglich 7.500,00 Euro jährlich; er wird an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Will die Gemeinde Bubenreuth als Miteigentümerin der künftig mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke zu dem Erbbaurechtsvertrag einwilligen, so muss der Gemeinderat dem Ersten Bürgermeister, der die Gemeinde kraft Gesetzes vor dem Notar vertritt, die erforderliche Vertretungsmacht erteilen.

Die Gemeinde Bubenreuth kann darüber hinaus den Ersten Bürgermeister als ihren Vertreter in der Schulverbandsversammlung anweisen, sein Stimmrecht nach ihren Vorgaben auszuüben (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG i.V.m. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG) und der mit dem Vertrag vorgesehenen Regelung auch seitens des Schulverbandes zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth willigt zu dem Erbbaurechtsvertrag nach dem vorliegenden Entwurf, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ein (einschließlich einer eventuellen Ergänzung des § 3 Nr. 3 um die Sätze 3 und 4). Der Gemeinderat ermächtigt demgemäß den Ersten Bürgermeister zu dem Abschluss des Rechtsgeschäfts.

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt als Mitglied im Schulverband der im Vertrag getroffenen Regelung zu und beauftragt ihren Ersten Bürgermeister, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Der Beschluss unter TOP 62 der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2016 wird aufgehoben, soweit er diesem Beschluss widerspricht.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 59 - Aufnahme eines Darlehens zur Umschuldung

Für einen im Jahr 2007 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt (Grundschule Bubenreuth) läuft die zehnjährige Zinsbindung zum 30.10.2017 aus. Für den Restbetrag in Höhe von ca. 718.592 EUR ist eine Umschuldung notwendig.

Aufgrund des derzeit niedrigen, aber auch sehr schwankenden Zinsniveaus bedarf die Aufnahme von Darlehen oft einer kurzfristigen Entscheidungsfindung.

Da die Kreditinstitute ihre Angebote meist nicht länger als 24 Stunden und einige auch nicht einmal über Nacht aufrechterhalten, ist eine konkrete Vergabe durch den Gemeinderat nur sehr bedingt möglich.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Nach Ablauf der zehnjährigen Zinsbindung zum 30.10.2017 wird die Restschuld in Höhe von 718.592 EUR des im Jahr 2007 aufgenommenen Darlehens zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt (Grundschule) durch ein Umschuldungsdarlehen abgelöst.

Die Laufzeit und die Zinsbindung sollen auf jeweils 10 Jahre festgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Umschuldungsdarlehen nach Vorlage von mindestens drei Angeboten an das günstigste Kreditunternehmen zu vergeben.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 60 - Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Die drei Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2017 (Klausurtagung in Weisendorf) gefasst. Sie betreffen das für die künftige Nutzung des gemeindlichen Anwesens Hauptstraße 7 zu entwickelnde Konzept, das dem Modernisierungsgutachten zugrunde zu legen ist.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seiner nachfolgenden Beschlüsse, die mit ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben werden, weggefallen sind:

Beschluss Nr. 47/1 in der Sitzung am 16.09.2017:

Zu prüfen sind mögliche Raumprogramme im Kontext Wohnen (Wohnen kombiniert mit Kita und reines Wohnen) in Zusammenhang mit einer gemeinsamen Nutzung der Tiefgarage.

Beschluss Nr. 47/2 in der Sitzung am 16.09.2017:

Zur Lösung der Stellplatzfrage soll die Tiefgaragenlösung favorisiert und weiter verfolgt werden.

Beschluss Nr. 47/3 in der Sitzung am 16.09.2017:

Der Veranstaltungsraum soll nicht mehr als 200 Personen fassen können, um nicht unter die Versammlungsstättenverordnung zu fallen.

Darüber hinaus darf auch die Dokumentation, die über die in nichtöffentlicher Sitzung am 16.09.2017 erfolgte Klausurtagung erstellt worden ist, offen behandelt werden. Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.

Lfd. Nr. 61 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über folgendes:

Der Verein Bubenreutheum e.V. bittet um Unterstützung beim Erwerb einer einzigartigen Sammlung von Bubenreuther und Schönbacher Instrumenten. Ein Teil der Gesamtkosten soll mit Unterstützung der Crowdfunding Plattform der der VR-Bank EHH finanziert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich auch die Gemeinderatsmitglieder an diesem Projekt beteiligen.

Auf der Kreisstraße gab es in der Unterführung der Bahn einen Wassereinbruch. Der Landkreis hat die Arbeiten für die Beseitigung des Schadens bereits ausgeschrieben; es werden Entwässerungseinheiten an der Mauer eingebaut.

Der Aufzug an der S-Bahn-Haltestelle kann erst nach Überprüfung durch den TÜV in Betrieb genommen werden, ebenso fehlt noch die Telefonleitung für den Notruf.

Am 23. Oktober wird eine Delegation aus der französischen Stadt St. Gilles Bubenreuth besuchen. Nach einem Empfang im Rathaus stehen ein Besuch des Bubenreutheums und des Heimatmuseums sowie ein gemeinsames Abendessen in der Mörsbergei auf dem Programm. Der Vorsitzende lädt die Gemeinderatsmitglieder zu diesem Treffen sehr herzlich ein.

Der Bericht der Grundschule über den Besuch der Mittelschule in Bechhofen wird als Tischvorlage verteilt.

GRM Leyh möchte wissen, warum an der Staatsstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h aufgestellt ist. Der **Vorsitzende** erklärt, Grund dafür sei die fehlende Leitplanke zur Autobahn hin.

GRM Seuberth sagt, dass der Kreistag eine Ausweitung des ÖPNV beschlossen habe. Der **Vorsitzende** erklärt dazu, ein eigenwirtschaftliches Angebot eines privaten Anbieters habe den Zuschlag bekommen, die Busse würden zukünftig werktäglich im 30-min-Takt fahren, beginnend schon ab ca. 5:30 Uhr.

Auf Anfrage von **GRM C. Dirsch**, wann die Informationen über den ÖPNV im Mitteilungsblatt veröffentlicht würden, erklärt der **Vorsitzende**, dies werde erst nach Freigabe durch den Verkehrsverbund erfolgen.

GRM C. Dirsch fragt, ob das Thema Abwassersplitting in der Bürgerversammlung vorgestellt werde. Der **Vorsitzende** informiert, dass die Vorbereitungen durch das Ingenieurbüro erst im nächsten Jahr abgeschlossen sein werden.

GRM C. Dirsch erkundigt sich, wann mit dem Bau der Fahrradkeller begonnen werde. Der **Vorsitzende** informiert, dass eine Fahrradabstellanlage derzeit noch nicht gebaut werde. Er weist auch darauf hin, dass bei Inanspruchnahme von Fördergeldern eine Reservierung von Abstellplätzen nicht erfolgen dürfe.

GRM Rhades verweist auf das neu bebaute Grundstück in der Birkenallee, die ehemalige Tankstelle, welches nur mit wenigen Pflanzen begrünt worden sei. Die Gemeinde sollte diese Gestaltung nicht zulassen. Der **Vorsitzende** teilt mit, es sei schwierig, im Bestand einen Bebauungsplan aufzustellen.

GRM Meyer fragt, wann das nächste Treffen des Hoffeld-Ausschusses, der zuletzt im Februar getagt habe, stattfinden werde. Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Ausschuss weitermachen wird, wenn die Bauleitplanung fortgeführt werden könne.

GRM Meyer erkundigt sich zum Sachstand bei der Wasserversorgung. Der **Vorsitzende** erklärt, das zweite Angebot sei noch abzuwarten.

GRM Karl spricht an, dass der Nahverkehr in Bubenreuth rund 40 % der CO₂-Emissionen verursache. Die Bürger sollten dazu motiviert werden, den ÖPNV zu nutzen.

GRM Karl ersucht, die Zahlen über die Pedelecs-Nutzung auszuwerten. Der **Vorsitzende** ersucht GRM C. Dirsch um die Aufbereitung der Daten.

GRM G. Dirsch möchte wissen, warum in Bubenreuth-Süd, Rudelsweiherstraße, der Wald gerodet wurde. Der **Vorsitzende** erklärt, dieses Grundstück werde forstwirtschaftlich genutzt.

GRM G. Dirsch fragt, wann die Wendepalte beim Mausloch wieder rückgebaut werde. Der **Vorsitzende** erklärt, die Wendeanlage werde bis zur endgültigen Fertigstellung des Mauslochs benötigt (es ist noch der Einbau einer Hebeanlage erforderlich). Derzeit werde auch geprüft, ob der Platz beibehalten werden könne als Wendepalast für LKWs, die wegen ihrer Größe das Mausloch nicht durchfahren könnten.

Ende: 22:00 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführer